

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXX. Leipzig, Sonntag den 10. April 1892. № 43.

Statut-Entwurf des Verbandes der deutschen Buchdrucker.

I. Zweck und Sitz des Verbandes.

§ 1. Der „Verband Deutscher Buchdrucker“ hat zum Zwecke die Vertretung der gewerblichen Interessen seiner Mitglieder mit Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen.

- Zur Erreichung dieses Zweckes dienen insbesondere
- a) Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen auf gefestlichem Wege;
 - b) strenge Durchführung und Aufrechterhaltung der vom Vorstande des Verbandes als maßgebend anerkannten Bestimmungen in Bezug auf Arbeitspreise und Arbeitszeit;
 - c) Pflege des geselligen Verkehrs;
 - d) Errichtung von Arbeitsnachweisen;
 - e) Pflege der Berufsstatistik;
 - f) Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz;
 - g) Unterstützung bei Arbeitslosigkeit.
- Der Sitz des Verbandes ist in Berlin.

II. Die Mitglieder des Verbandes.

§ 2. Mitglied des Verbandes kann jeder in Deutschland beschäftigte Buchdrucker, Schriftgießer, Stereotypur oder Galvanoplastiker werden, sofern er von der Mitgliedschaft seines Konditionsortes als Gehilfe anerkannt ist und zu den von dem Vorstande des Verbandes anerkannten Bedingungen arbeitet, jedoch haben solche, welche nicht innerhalb vier Wochen nach Beendigung ihrer Lehrzeit bezw. bei Beginn ihres Konditionsantrittes innerhalb des Vereinsgebietes sich anmelden, ein Eintrittsgeld von 3 Mk. zu entrichten. Das Gleiche gilt von zureisenden Mitgliedern und Mitgliedern gegenseitiger Vereine, welche bei Konditionsantritt oder bei konditionslosem Aufenthalt an einem Orte die angelegte Anmeldefrist verstreichen lassen; dieselben können dann nur als Neueintretende betrachtet werden.

Ausgetretene oder Ausgeschlossene haben bei der Wiederaufnahme ein Eintrittsgeld von 6 Mk. zu entrichten.

Die Anmeldung zum Eintritt in den Verband hat an dem betr. Konditionsorte bezw. bei der nächstgelegenen Mitgliedschaft zu erfolgen; die Aufnahme selbst geschieht durch den Gauvorfstand. Wird die Aufnahme beanstandet, so steht in streitigen Fällen dem Verbandsvorstande die Entscheidung zu.

§ 3. Jedes Mitglied hat einen Wochenbeitrag von 50 Pf. zu zahlen; Kranke und Arbeitslose, sofern die Krankheit oder Arbeitslosigkeit drei Tage überschreitet, sind vom Beitrage befreit.

§ 4. Der Austritt aus dem Verband ist zu jeder Zeit gestattet, der Ausscheidende ist jedoch verpflichtet, seinen Austritt aus dem Verbande dem zuständigen Gauvorfstande schriftlich anzuzeigen.

§ 5. Die Ausschließung eines Mitgliedes erfolgt durch den Gauvorfstand, wenn dasselbe

- a) den Bestimmungen des Statuts und den statutemäßigen Anordnungen des Verbandsvorstandes nicht Folge leistet,
- b) Handlungen begeht, welche die Interessen des Verbandes schädigen und den Grundsätzen desselben zuwiderlaufen,
- c) Veruntreuungen, Fälschungen und andere Verbrechen und Vergehen begangen hat, denen eine gemeine Gesinnung zu Grunde liegt,
- d) mit seinen Beiträgen sechs Wochen im Rückstand ist,
- e) mit seinen Beiträgen, selbst wenn sie weniger als sechs Wochen restieren, wiederholt im Rückstande geblieben ist.

Ueber den Ausschluß entscheidet der zuständige Gauvorfstand, gegen dessen Beschluß kann binnen zwei Wochen nach Eröffnung des Ausschlusses Beschwerde

bei dem Verbandsvorstande stattfinden. In dem im § 5 unter e festgesetzten Fall ist für den Ausschluß allein der Verbandsvorstand zuständig und zwar steht ihm die Befugnis erst dann zu, wenn der Gauvorfstand den Ausschluß bei ihm beantragt hat.

III. Unterstützungen.

§ 6. In gewerblichen Rechtsstreitigkeiten sowie solchen, welche das Krankenfassen-, Alters- und Invaliditätsgesetz betreffen, ferner in Fällen, durch welche ein Mitglied durch sein Eintreten für den Verband den Rechtsschutz bedarf, kann derselbe nach Anhörung eines juristischen Gutachtens gewährt werden.

§ 7. Eine Reiseunterstützung kann an Mitglieder, welche dem Verbande mindestens 13 Wochen angehören und ihren Zahlungsfristen nachgekommen sind, gewährt werden.

§ 8. Arbeitslosen Mitgliedern, welche mindestens 150 Wochenbeiträge geleistet haben, kann für den Zeitraum bis zu 20 Wochen Arbeitslosenunterstützung gewährt werden.

§ 9. Ob und in welcher Höhe eine jede der aufgeführten Unterstützungen gewährt werden kann, entscheidet der Verbandsvorstand; derselbe kann jedoch, im Fall eine Reise- oder Arbeitslosenunterstützung in Frage kommt, die Entscheidung dem zuständigen Gauvorfstand überlassen.

§ 10. In besonderen Notfällen kann der Verbandsvorstand sowohl an Mitglieder als Nichtmitglieder Unterstützungen gewähren.

§ 11. Alle in den §§ 6 ff. aufgeführten Unterstützungen sind freiwillige, ein Rechtsanspruch steht keinem Mitglied auf dieselben zu.

§ 12. Der Vorstand ist ermächtigt, aus dem Vereinsvermögen an Mitglieder und Nichtmitglieder Darlehne zu gewähren.

Die Verwaltung des Verbandes.

§ 13. Die Organe des Verbandes sind:

- a) der Vorstand;
- b) die Gauvorfstände;
- c) die Generalversammlung.

I. Der Vorstand des Verbandes.

§ 14. Der Verbandsvorstand besteht: aus dem Vorsitzenden, Hauptverwalter, Kassierer und vier Beisitzern.

Im Behinderungsfall einer der drei erstgenannten Personen ernannt der Gesamtvorstand aus seiner Mitte einen zeitweiligen Vertreter.

Die Veröffentlichung der Namen der Vorstandsmitglieder erfolgt, außer in halbjährlicher Zusammenstellung, sofort nach ihrer Wahl durch Bekanntmachung im Verbandsblatte.

Der Verbandsvorstand muß seinen Wohnsitz am Orte des Verbandes oder innerhalb des Umkreises von 10 Kilometern haben.

§ 15. Die Vertretung des Verbandes nach innen und außen, desgleichen die Besorgung aller Angelegenheiten, welche nicht durch gegenwärtiges Statut der Generalversammlung oder den Gauvorfständen vorbehalten werden, ist dem Verbandsvorstand übertragen. Namentlich hat der Verbandsvorstand

1. den Verband Staatsregierungen, Behörden und dritten Personen gegenüber zu vertreten;
2. die Aufrechterhaltung des Verbandsstatuts zu überwachen und alle statutengemäßen Beschlüsse zu veröffentlichen bezw. zu vollziehen;
3. die Generalversammlung einzuberufen bezw. außerordentliche Generalversammlungen zu beantragen;
4. die Kassenangelegenheiten zu erledigen und den jährlichen Rechenschaftsbericht aufzustellen;
5. die Wahl der etwa erforderlichen Hilfsbeamten des Verbandes vorzunehmen und deren Entschädigungen festzustellen;

6. in dringlichen Fällen außerordentliche, den Statuten und Zwecken des Verbandes nicht zuwiderlaufende Maßregeln zu beschließen, insbesondere zeitweise Erhöhungen und Herabsetzungen der regelmäßigen Beitrags- und Unterstützungsätze, sofern die Aufrechterhaltung bezw. Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben des Verbandes solches erfordert;

7. statistische Erhebungen, das Buchdruckgewerbe betreffend, vorzunehmen und zu veröffentlichen.

§ 16. Die Wahl des Vorsitzenden, Hauptverwalters und Kassierers geschieht, und zwar für jeden in einem besonderen Wahlgange, durch die Generalversammlung mittels Stimmzettel und absoluter Majorität. Die Beisitzer werden von den Mitgliedern am Orte des Verbandes durch Urabstimmung mittels Stimmzettel und absoluter Majorität gewählt. Die Amtsdauer des Vorstandes währt drei Jahre.

§ 17. Scheidet im Laufe der Wahlperiode der Vorsitzende, Hauptverwalter oder Kassierer aus oder ist eines dieser Vorstandsmitglieder dauernd verhindert, seine Amtsgeschäfte wahrzunehmen, so erfolgt die Ergänzungswahl für den Rest der Amtsdauer auf Vorschlag des Verbandsvorstandes durch die Gauvorfstände.

§ 18. Zur Gültigkeit einer Erklärung, insbesondere einer Unterschrift des Verbandsvorstandes gehört, daß dieselbe von dem Vorsitzenden einer- und einem Vorstandsmitglied andererseits herrührt.

Was der Verbandsvorstand gemäß den Statuten im Namen des Verbandes beschließt und thut, ist für letzteren verbindlich. Eine Bekanntmachung in dem Verbandsorgane genügt, um einem Beschlusse bindende Kraft für die Mitglieder zu verleihen.

II. Die Gauen und ihre Einteilung.

§ 19. Die Abgrenzung der Gauen sowie die Vororte, aus welchen die betreffenden Vorstände zu wählen sind, hat der Verbandsvorstand unter Zustimmung der betreffenden Mitglieder des Gaus zu bezeichnen.

§ 20. An der Spitze jedes Gauses steht ein Gauvorfstand von mindestens drei Mitgliedern. Die Wahl desselben erfolgt durch Urabstimmung.

§ 21. Bei den Gauvorfständen haben die Anmeldungen zum Eintritt in den Verband sowie die Austrittserklärungen zu erfolgen. Ferner nehmen dieselben die eingesandten Beiträge der Mitglieder entgegen, zahlen die Unterstützungen aus und sind verpflichtet, eine genaue Abrechnung wie auch den sich ergebenden Ueberschuß vierteljährlich an den Kassierer einzusenden.

Für die ordnungsmäßige Führung der vom Verbande gelieferten Bücher ist der Gauvorfstand verantwortlich.

§ 22. In allen Verbandsangelegenheiten hat der Gauvorfstand die Verpflichtung, die statutengemäßen Anordnungen des Verbandsvorstandes auszuführen. Auch ist derselbe verpflichtet, so oft als notwendig, wenigstens jedoch am Schluß eines Jahres einen Bericht an den Verbandsvorstand einzusenden.

§ 23. In der Regel findet jährlich eine Delegiertenversammlung in den Gauen statt. Zweck derselben ist die Kontrolle über die Geschäftsführung des Gauvorfstandes, etwaige Vorschläge zur Wahl desselben und Besprechung über alle Verbandsangelegenheiten.

III. Die Generalversammlung.

§ 24. Alle drei Jahre findet eine ordentliche Generalversammlung statt.

Die Generalversammlung besteht aus Abgeordneten, welche von den Mitgliedern der Gauen mittels Stimmzettel durch Urabstimmung gewählt werden und entscheidet absolute Majorität, event. findet eine Stichwahl zwischen denjenigen zwei Kandidaten statt, welche die meisten Stimmen haben. Die Anerkennung der Vollmachten seitens der Generalversammlung legitimiert die Abgeordneten als solche. Die Berufung der

Abgeordneten erfolgt in der Weise, daß Gau bis zu 400 Mitgliedern einen Abgeordneten, solche bis zu 800 Mitgliedern zwei Abgeordnete, bis zu 1200 Mitgliedern drei Abgeordnete und so fort bis zu 400 weitere Mitglieder einen weiteren Abgeordneten wählen.

§ 25. Der Termin für den Zusammentritt der Generalversammlung wird vom Vorstande festgesetzt und im Januar des betreffenden Jahres in dem Verbandsblatte bekannt gemacht. Die Festsetzung der Zeit der Abgeordnetenwahl sowie die Bekanntmachung der Tagesordnung für die Generalversammlung erfolgt ebenfalls durch den Vorstand und zwar mindestens acht Wochen vor dem Zusammenritte der Generalversammlung.

Zwischen der Bekanntmachung des Termins für den Zusammentritt der Generalversammlung und dem Tage dieses Zusammentrittes muß ein Zeitraum von mindestens 12 Wochen liegen.

§ 26. Jeder Gau und jede Mitgliedschaft sowohl wie der Vorstand haben das Recht, begründete Anträge zur Verhandlung und Beschlußfassung durch die Generalversammlung zu stellen. Die Einbringung der Anträge muß mindestens zehn Wochen vor dem Zusammenritte der Generalversammlung an den Vorstand erfolgen.

§ 27. In besonders dringenden Fällen können der Vorstand oder die Mehrheit der Mitglieder dreier Gauen eine außerordentliche Generalversammlung beantragen; jedoch ist der begründete Antrag den Gauvorständen zur Abstimmung zu unterbreiten und entscheidet bei letzterer die einfache Majorität. Die Einberufung der Versammlung muß innerhalb acht Wochen nach erfolgter Abstimmung geschehen; die Tagesordnung ist vier Wochen vor Zusammenritt der Versammlung im Verbandsblatte bekannt zu geben.

§ 28. Der Geschäftskreis der Generalversammlung erstreckt sich auf:

1. die Genehmigung der Rechenschaftsberichte;
2. die Festsetzung der regelmäßigen Beiträge;
3. die Festsetzung der Gehälter und Entschädigungen der Vorstandsmitglieder sowie der Tagegelder für die Abgeordneten;
4. die Wahl des Vorsitzenden, Hauptverwalters und Kassierers des Verbandes;
5. Wahl des Redakteurs für das Verbandsblatt;
6. die Entscheidung über etwaige Verlegung des Sitzes des Verbandes;
7. die Bestimmung des Ortes der nächsten Generalversammlung;
8. Abänderung des Statuts sowie die Einteilung des Verbandes;
9. Beschlußfassung über alle Anträge, welche vom Vorstande, den Gauen oder einzelnen Mitgliedschaften auf statutgemäßem Weg an dieselbe gelangen.

§ 29. Die Leitung der Generalversammlung liegt dem Vorsitzenden des Verbandes, in Behinderungs-fällen desselben einem Vorstandsmitglied ob. Außerdem wählt die Generalversammlung ein Bureau von vier Personen zur Unterstützung des Vorsitzenden.

§ 30. In allen Fällen, wo die Abstimmung mittels Stimmzettel nicht statutenmäßig vorgeschrieben ist oder wenn nicht wenigstens fünf stimmbare Mitglieder eine solche oder eine namentliche Abstimmung beantragen, entscheidet der Vorsitzende über den Abstimmungsmodus, welchen er vorher in unzweifelhafter Weise zu bezeichnen hat. Im Falle der Stimmengleichheit gilt der betreffende Antrag als abgelehnt.

§ 31. Alle Beschlüsse der Generalversammlung werden nach einfacher Majorität der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefaßt.

§ 32. Aus der Verbandskasse werden alle auf Grund dieses Statuts zulässigen Ausgaben bestritten.

§ 33. Publikationsorgan des Verbandes ist der Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer.

§ 34. Eine Auflösung des Verbandes erfolgt, wenn dieselbe auf einer zu diesem Zweck einberufenen Generalversammlung mit einer Stimmenmehrheit von drei Viertel der anwesenden Vertreter beschlossen wird.

§ 35. Bei einer Auflösung des Verbandes wird, sofern nicht die Generalversammlung eine andre Verwendung beschließt, das Verbandsvermögen unter die Mitglieder nach Maßgabe der von ihnen geleisteten Beiträge verteilt. Letzteres erfolgt auch in dem Falle, wenn der Verband geschlossen wird.

Korrespondenzen.

T. Bielefeld. Ein würdiges Seitenstück zu der Notiz von der Firma Gerong in Hötter a. B. liefert die Buchdruckerei W. Werckmann, Gadderbaum-Bielefeld, die es ebenfalls aus reinster Menschenfreundlichkeit und Humanität für nötig befindet, für ihr aus 3 Sägern, 1 Maschinenmeister und 2 Buchbindergehilfen bestehendes Personal eine „Geschäfts-Ordnung“ einzuführen. Natürlicherweise ist auch hier nur von den Pflichten der Arbeiter gegenüber dem Prinzipale die Rede. In dieser „Geschäfts-Ordnung“, die

„man zu unterschreiben hat, will man im Geschäft angesetzt bleiben“, wie sich der „Vertreter des Chefs“ auszudrücken beliebt, wimmelt es voller Strafen, so z. B. wird „Zuspätkommen von 10 Minuten mit einer Ordnungsstrafe von dem Betrag einer Arbeitsstunde belegt“ und „unentschuldigtes Ausbleiben kostet außer dem Lohnverlust eine Strafe von 50 Pf. für jeden Tag“, wie es wörtlich heißt. Was als selbstverständlich angesehen wird, wenigstens bei 10^{1/2}stündiger Arbeitszeit, wie sie hier besteht, findet dieser gute Mann für nötig, extra zu bemerken, nämlich wie es auf Seite 1 heißt: „Sonn- und Feiertags wird nicht gearbeitet“. Gleich der folgende Satz heißt aber: „Ueberstunden müssen auf Erfordern unweigerlich gemacht werden“. Der humane Herr scheint auch in der beständigen Angst zu schweben, daß die Ehre seines Geschäfts durch unethisches Betragen seiner Gehilfen geschädigt werde, denn er legt ihnen unter der Ueberschrift „Moralisches Verhalten“ ans Herz, sich in wie außer dem Geschäft so zu betragen, daß es dem Geschäft Ehre macht. Hoffentlich wird ihm dieser Satz keine schlaflosen Nächte bereiten, denn es wird doch eines jeden neben nur halbwegs gebildeten Mannes Prinzip sein, dafür von selbst zu sorgen, oder vermutet der Herr unter seinen Leuten aus dem schwarzen Erbeil eingewanderte Halbivilisierte? Den Glanzpunkt seiner Geschäfts-Ordnung bildet der Passus, wonach dem Arbeiter die Feiertage abgezogen werden sollen.

B. Dortmund. Am Sonntage den 3. April, vormittags, fand hier eine öffentliche graphische Versammlung statt. Herr Dr. Diederich sprach über das Thema: Die Buchdruckerkunst in ihrem Einfluß auf den Kulturfortschritt. Redner erläuterte im Eingange seines Vortrages, daß man bestrebt sein müsse, alle Erfindungen und Entdeckungen als auf einem natürlichen Boden erwachsen zu betrachten. Von diesem Standpunkte materialistischer Erklärung komme man dazu, alle Erfindungen — wenige Zufälligkeiten ausgeschlossen — als aus dem Bedürfnisse hervorgegangen zu erläutern. Eine Unzahl von Erfindungen steht im innigsten Zusammenhange mit dem Streben nach Erleichterung des Verkehrs. Sprache und Schrift sind wichtigste Verkehrsmittel und die Bahn ihrer Entwicklung kennzeichnet sich durch eine zunehmende Vereinfachung. Die Buchdruckerkunst fällt in die Periode der beginnenden Entfaltung des Kaufmannskapitals, in die Periode, in der größere Ansprüche an Einsicht und technische Fähigkeiten gestellt wurden. Die handel-treibende Bevölkerung, die zugleich den Antrieb zu den großen Seefahrten des Zeitalters der Entdeckungen ausübte, wandte sich der Buchdruckerkunst beschützend zu. Der Vorteil, den die Verbreitung größerer Wissens in weiteren Schichten der Bevölkerung für sie erzeugte die Steigerung der Bedürfnisse nämlich, konnte einem scharfschauenden Kaufmann nicht verborgen bleiben. Das alles ließ die neue Kunst schnell aufblühen und schnell sich verbreiten. Im Kampfe gegen den Burgadel that sie den Städten wichtige Dienste, vor allem auch den religiösen Kämpfern gegen die römische Herrschaft, die als feudalistisch dem Handel im Wege war. Redner schilderte dieses Zeitalter eingehend in Hinsicht auf das eigentliche Thema, hob die fördernde Wirkung der Buchdruckerkunst auf die bildende Kunst hervor und gab darauf eine Uebersicht über die Entwicklung der Kunst in den nachreformatorischen Jahrhunderten und über die Verfolgungen durch Zensur, ja sogar durch den Galgen, die den Buchdruck trafen, besonders weil die herrschenden Gewalten die Aufklärung der Massen fürchteten. Zum Schlusse wies er auf die Entfaltung des Zeitungswesens, die Steigerung des Lesebedürfnisses und die dadurch notwendig gewordene Verbesserung der Druckpresse bis zur Erfindung der Segmaschine hin, die das ganze Buchdruckgewerbe revolutionieren, das Ständegefühl der im Buchdruck beschäftigten Arbeiter verwischen und sie sich als Proletarier fühlen lassen werde. — Kollege Nüchtern legte dann in längerem mit regem Beifall aufgenommenen Ausführungen die Bedeutung des Gewerkschaftstarells dar. Man schritt nach kurzer Debatte zur Wahl zweier Vertreter. Gewählt wurden Keller und Böding. Die Buchbinder wählten als Vertreter Luz und als Stellvertreter Merzenich. Nach einem Ersuchen des Vorsitzenden Bischof um regte Beteiligung an der Maifeier wurde die Versammlung geschlossen.

s. Bezirk Konstanz. In einer letzten Tage abgehaltenen Versammlung der hiesigen Mitgliedschaft teilte der Vorsitzende Herr Haug nebst verschiedenem andern mit, daß aus der Bezirksaristaffasse nunmehr im ganzen 250 Mk. zur Unterstützung ausständiger Kollegen nach Berlin abgesandt worden sind. Ein Antrag auf Absendung von weiteren 70 Mk. aus derselben Kasse wurde einstimmig angenommen, gestützt auf einen Beschluß der letzten Jahresversammlung des Bezirksvereins, wonach es der Mitgliedschaft Konstanz überlassen werden soll, in dieser Beziehung jeweils über die Verwendung der Tarifgelder zu beschließen. — Eine weitere Eröffnung des Vorsitzenden (Maimarken betr.) in obigem Sinne sich die Sorge um die ausständigen Kollegen angelegen sein zu lassen, fand ebenfalls Zustimmung. — Auf die Anpassungen des

T.-Korrespondenten werden wir, wie bisher, so auch künftig nicht eingehen, da wir uns von denselben weder betroffen noch blamiert fühlen. Die Mitgliedschaft Konstanz wird sich trotz der Lamentationen T.'s nicht zu den „räubigen“ Schafen des U. B. D. B. zählen, sie kennt auch noch andere Pflichten (wie sie solche diesen Winter bereits im engeren Kreise aufschönste betätigt hat) als nur die ihr von genanntem Herrn aufgetroyierten. Damit Punktum!

Rundschau.

Buchdruckerei und Verwandtes.

An der Spitze der heutigen Nummer befindet sich der vom Vorstände des U. B. D. B. ausgearbeitete neue Statut-Entwurf, welcher dazu berufen sein soll, unsern Gewerkeverein von den Beengungen durch die polizeiliche Aufsicht zu befreien, obwohl das Urteil des Bezirksausschusses — leider zu spät, um den Schaden zu vermeiden — zu können — die Verfügung des Ministers aufhebt. Für die Zukunft muß eben die Gehilfenorganisation solche ihr schädliche Zustände unmöglich machen. Der Vorstand wünscht eine möglichst freie Besprechung des Entwurfs in den Vereinen, auch der Corr. steht dazu zur Verfügung. Unsererseits wird in den alternächsten Nummern auf die Neuorganisation eingegangen werden.

In der am 29. März abgehaltenen Sitzung des Leipziger Stadtverordneten-Kollegiums — schreibt die Reform — bebauerte der Referent, daß die Vorlage der Stadtkassirerordnung, einem Antrage von 1888 gemäß, nicht bereits im Juli erfolgt sei; er erklärte, die Verspätung habe der Buchdruckerstreik verursacht. Wir müssen gestehen, daß wir beim Lesen dieses Ausspruches den Kopf schüttelten. Wir frugen uns, wie es möglich sei, als Verspätung der Herstellung bei einem Werte, das bereits im Juli fertig gestellt sein mußte, den Buchdruckerstreik verantwortlich zu machen, welcher doch erst im November begann. Und doch ist eine Erklärung möglich. Die Prinzipale mußten, daß die behördlichen Arbeiten ihnen nicht entgegen würden, sondern sicher waren und ließen dieselben liegen, weil sie bereits im Juli, ja schon früher, mit Arbeiten derart überhäuft gewesen sein müssen, daß es ihnen unmöglich war, jene Hausarbeit fertigstellen zu können. Und jene Arbeiten, welche die Prinzipale hinderten, die mehrerwähnte Druckerarbeit zu bewältigen, waren zweifellos solche, die erst im Herbst oder zu Weihnachten in den Buchhandel gebracht werden sollten. Auf diese Weise wollten die Prinzipale sich freie Bahn schaffen, bei Beginn der Tarifverhandlungen bereits soweit mit ihren Druckerarbeiten fertig sein, daß sie während und nach den Verhandlungen mit Hochdruck arbeiten konnten, was sie denn auch, wie die Erfahrung lehrt, gethan haben. So findet die Mitteilung, daß ein Werk, welches schon im Juli 1891 fertig sein sollte, „infolge des Buchdruckerstreiks“ erst jetzt zur Vorlage gekommen ist, seine genügende Erklärung. Das dies alles nur möglich war unter dem traurigsten aller Verträge, der Tarifgemeinschaft, wird für jeden klarschauenden Gehilfen ohne Zweifel sein. Für uns ergibt sich hieraus die Notwendigkeit, in Zukunft gegenüber Verträgen, welche nur dazu dienen, den Prinzipalen ein Machtmittel an die Hand zu geben, durch welches sie im Stande sind, bei ihnen günstig ersehenden Gelegenheiten den eingegangenen Vertrag derart zu ihren Gunsten zu benutzen, daß die Gehilfenschaft zu jeder Zeit machtlos ist, im höchsten Grade vorsichtig zu sein. Sollte die organisierte Gehilfenschaft noch einmal vor die Frage der Tarifgemeinschaft gestellt werden, so hat sie die Verpflichtung, jener Gemeinschaft gegenüber sich ablehnend zu verhalten, wenn sie anders nicht ihr eignes Todesurteil ausfertigen will.

Die in Nummer 41 erwähnte Denunziation des Dr. Schmidt gegen den Vorsitzenden des U. B. D. B. gehört eigentlich in den Artikel „Die Plagiatoren“ in Nr. 30 und 31. Wie jener Artikel nachwies, waren all die Maßnahmen, welche unsere Prinzipale gegen die Gehilfen trafen, nicht dem eignen Nachdenken entsprungen, sondern lediglich ein Abklatsch aus der Geschichte der Vereinigten Maschinenbauer in England. Aber die Ueberläufer aus dem Gehilfenlager, unter deren hervorragender Mitwirkung der Streik seitens der Prinzipale geführt wurde, haben nicht nur ihren Brentano im Kopie, sie haben auch die Geschichte der deutschen Buchdrucker studiert, ja sogar darüber geschrieben. Und so mag es denn gekommen sein, daß sie dem Redaktionskollegen des Vereins die Thatsache zubieten, daß im Jahr 1873 die Prinzipale den damaligen Vorsitzenden des Verbandes ebenfalls denunzierten und daß es jedenfalls den erwünschten „Effekt“ machen werde, wenn auch diesmal der Vorsitzende eingestreckt werde. Damals erreichten sie ihren Zweck, mußten aber bald darauf zugestehen, daß sie damit eine „Dummheit“ gemacht, die lediglich zu ihrem Schaden ausfiel — und mit dem Abklatsch ist es nicht viel besser, nur daß hier auch noch der „Erfolg“ ausblieb, ihnen vielmehr amtlich attestiert wurde, daß die Denunziation überhaupt eine unbegründete war. Und

es ist für einen Rechtskonsulenten immerhin fatal, schwarz auf weiß nach Hause tragen zu müssen, daß er in diesem Falle mit seinen juristischen Kenntnissen schlicht beschlagen war.

Die Erinnerung an den Herausgeber der Typogr. Jahrbücher in Nummer 41 des Corr. bedarf einer Ergänzung. Wenn Mr. im November vorigen Jahres erklärte, daß sein Blatt nur zum sechsten Teile von Gehilfen gehalten werde, die er als Abonnenten gemessen werde und wolle, während er jetzt die Prinzipale um Unterstützung angeht, weil die Gehilfen abgeprungen, so kann das doch keinen andern Zweck haben, als unter Hinweis auf den Streik ein Geschäft zu machen. Es geht daraus nur hervor — was schon des öfters in diesem Blatte gesagt wurde — daß die freitbaren Leipziger Prinzipale überhaupt den Streik als profitables Geschäft auffassen und daß W. diese Geschäftsberei ebenfalls angeeignet hat.

Ueber das Vermögen des Buchdruckerbesizers Gustav Schmidt in Leipzig ist das Konkursverfahren eröffnet worden. — Den haben also die „Großen“ mittels des Streiks bereits „zur Strecke gebracht“.

Vom Meeresgrunde heraufgeholt und seinem Adressaten, dem Vorstand des U. V., zugeführt wurde unlängst ein Brief des Verwalters der Deutsch-amerikanischen Typographia zu Newyork. Derselbe war dem verunglückten Dampfer „Eider“ zur Verbesserung zugefallen und in dem ihn enthaltenden Postbeutel nebst andern Gegenständen bei dem Zusammenstoß auf See als Ballast über Bord geworfen worden. Durch herabgelassene Taucher wurde auch der Postbeutel wieder an das Tageslicht und sein Inhalt zu den Eigentümern beiderseits. Der Brief, vom Meerwasser ganz durchnäßt, konnte nach vorgenommener Trocknung noch ohne Schwierigkeit gelesen werden.

Am vorletzten Freitag erschien im Zimmer des Verlegers der Breslauer Morgen-Zeitung der Schriftsetzer Karl Schottke und forderte mit barischen Worten Anstellung in der Setzerei, zugleich aber einen Vorstoß in Höhe von 300 Mk. Gleich bei seinem Eintreten hatte Schottke die aus dem Gemache nach außen führende Thüre verschlossen und einen Revolver hervorgezogen. Er drohte, den Verleger Herrn Freund sofort niederzuschießen, falls irgend eine Person durch eine zweite (nach der Redaktion führende) Thüre das Zimmer beträte und seiner Forderung nicht entsprochen würde. Der Verleger gab dem ihn Bedrohenden eine Anweisung auf die Kasse, unterrichtete aber, als dieser das Zimmer verlassen hatte, schleunigst die Beamten derselben von dem Vorgefallenen. Als Schottke, immer mit dem Revolver in der Hand, die Expedition betrat, wurde er sofort von den dort beschäftigten Herren festgenommen, fand aber noch Zeit, mehrere Schüsse abzufeuern, durch welche der Geschäftsführer Massur leicht am Beine, der Buchhalter Meyer an der Hand verwundet wurde. Es gelang endlich, den Attentäter in dem Kassenzimmer zu isolieren und nun richtete derselbe die Waffe gegen sich selbst und machte durch einen Schuß in den Kopf seinem Leben ein Ende. Das Motiv zur That dürfte in dem zur momentanen Geistesstörung ausgearteten Hass des Schottke, der sonst ein guter Charakter war, gegen den Besitzer der M.-Ztg. und seinen Geschäftsführer Massur zu suchen sein. Schottke konditionierte vor etwa zwei Jahren bei Freund, wo ihm wegen eines in einem Inzerate stehenden gebliebenen Fehlers gekündigt wurde; seine Vorstellungen und auch das Angebot, das Inzerat zu bezahlen, waren vergeblich, er wurde gerade einen Tag vor seiner Hochzeit entlassen. Die darauffolgende Arbeitslosigkeit und Sorgen, die sich in letzter Zeit wiederholten, mochten ihn zum Lebensüberdruß und zu einem neuen Ausbruche seines Hasses verleiten, die dann den verzweifelten Schritt im Gefolge hatten. Mäße das Vorkommnis eine mildere Praxis in dem beagten Geschäft herbeiführen. — Das Wiesb. Tagebl. bezeichnet — wie wir soeben erfahren — den Schottke als ein Opfer des Buchdruckerstreiks und legt den Fall den „Hegern und Maulhelden“ zur Last — freilich nicht denjenigen im Prinzipalslager, die den Streik provoziert haben, sondern frech den Gehilfen, die ihn mit äußerster Nachgiebigkeit zu vermeiden suchten. Wenn bei einer solchen tranthaften That überhaupt jemand „indirekt“ eine Schuld beigemessen werden kann, so trifft sie die reichen bis am Hals im Golde sitzenden Zeitungsbesitzer à la Freund, die einer gerechten und humanen Forderung wegen, deren Bewilligung ihr Geldbad nicht im leinsten gespürt hätte, ihre langjährigen Arbeiter auf den Damm setzten und sie nach dem Streik, angereizt durch die jenseitigen „Hegern und Maulhelden“ zur Strafe von den Druckereien ausschlossen, um statt ihrer einen gefügigen Ersatz in den Lehrlingszuchtereien der Landstädte zu suchen.

Wieder einer! Der Streikbrecher J. W. in Leipzig wurde wegen Sittlichkeitsverbrechen, verübt an seiner 15jährigen Tochter, in Untersuchungshaft genommen.

Einen interessanten Einblick in die Verhältnisse des Buchdruckgewerbes in Rio de Janeiro gewährt der in der Typ. franc. veröffentlichte Brief eines nach Brasilien gereisten Kollegen. Gleich nach meiner Ankunft in Rio — schreibt er — war mein erster Ge-

danke, mich mit meinen brasilianischen und europäischen Kollegen in Beziehung zu setzen. Aber erst nach länger als einem Monate gelang es, einige von ihnen kennen zu lernen, weil freundschaftlicher Umgang, solidarisches Verhalten und Einvernehmen zwischen den Arbeitern, ganz besonders unter den Buchdruckern, unbekannte, nebensächliche Dinge sind, da der einzige Lebenszweck nur der Gewinn ist. Vorausgeschickt muß sein, daß heutzutage der Stand des Buchdruckgewerbes nicht mit dem erbärmlichen von vor etwa 10 Jahren verglichen werden kann. Freiheitliche Anregungen riefen die Herausgabe von Zeitungen in allen Sprachen hervor. So besitzt Rio de Janeiro gegenwärtig zwanzig Tagesblätter, wovon jedes 40 bis 50 Sezer beschäftigt. Ein gut Teil dieser Zeitungen bringt mindestens dreimal wöchentlich Anzeigenbeilagen, die in der Regel 18 bis 24 Seiten umfassen. Rechnet man dazu noch etwa 1200 Werfer und außerdem den Gehilfenbestand in Zeitungen der französischen, italienischen, deutschen usw. Kolonien, so ist die Annahme von 2500 Sezern gerechtfertigt, die fortwährend Kondition haben. Zeitungsetzer verdienen durchschnittlich den Tag 12 Fr. für 140 Zeilen Petitzeig, 13 bis 13½ Cicero breit. Die Setzzeit beginnt abends um 7 Uhr und ist regelmäßig um 11 Uhr beendet — also vierstündige Thätigkeit. Einmaliger Mangel an Arbeitskräften ließ die Zeitungsetzer auf den Einfall geraten, sich während der freien Tagesstunden in Buchdruckereien zu verbinden; daher gibt es jetzt in Rio de Janeiro eine beträchtliche Anzahl Sezer, die am späten Abende für einen verhältnismäßig guten Lohn arbeiten, dagegen am Tag im Werftag einen weit geringeren Preis beanspruchen und solchergestalt durch ihre Habgierigkeit den Lohn der übrigen Sezer, denen ein Zeitungspatz versagt ist, auf eine lächerlich niedrige Stufe herabdrücken. Vornehmlich fröhnen die Eingeborenen dieser Doppelbeschäftigung, denn der eingewanderte Europäer würde es bei dem ihm vererblichen Klima nicht zu wege bringen. Der hohe Geldverdienst erweckt in ersteren maßlosen Stolz, der fast jede Annäherung vereitelt, überdies hegen sie gegen alles, was fremd ist, unbegreiflichen Haß, trotzdem der Fremde an dem Niedergange der Löhne keine Schuld trägt. Angesichts dieser unerbaulichen Verhältnisse machte ich dennoch Propaganda für die Bildung eines Buchdruckervereins. Maueranschläge und Rundschreiben benachrichtigten die Kollegen von einer anberaumten Versammlung. Trotz der Färsprache der Zeitungen der ausländischen Kolonien und etlicher des eignen Landes hielten es aber die brasilianischen und portugiesischen Kollegen unter ihrer Würde, dem Aufrufe Beachtung zu schenken. Die Wahl eines Ausschusses zwecks Schaffung eines Statuts kam dennoch zu stande, aber die gesundheitsgefährdenden Hindernisse wirkten so traurig: zwei Mitglieder erlagen dem gelben Fieber, andere wurden krank oder flohen aus dem verpesteten Lande. Dieser Versuch war also gescheitert. Eine Vereinigung nur hat Aussicht auf längeren Bestand und zwar die zur Abwehr gegen die Uebergriffe der Polizei und Armee. (Vor kurzem noch haben Mannschaften beider Staatseinrichtungen in einem voll besetzten Theater die Zuschauer beraubt und gemordet, Messer und Revolver die Hauptrollen spielen lassen.) Indessen ist es gelungen, einen internationalen Genossenschaftsverband, verschiedene Gewerkschaften vereinend, zu gründen. Im großen und ganzen steht unsern Kollegen in Brasilien ein weites Arbeitsfeld offen, aber bevor sie sich in solche Abenteuerlichkeiten hineinwagen, mögen sie die Schädlichkeit des Klimas und die Ruhestörungen, hervorgerufen von denen, die sie niederhalten sollten, die Armee- und Polizeisoldaten, gehörig bedenken!

Eingegangen bei der Redaktion.
Schweizer Graph. Mitteilungen Nr. 15: Ueber das Schmitzen. — Farbenverwendung bei Mischungen usw.

Neue Zeit (Stuttgart, J. H. W. Dieß Verlag) 28. Heft: Ein Epilog. Das politische Erwachen der russischen Arbeiter und ihre Mäße von 1891. Die sozialpolitische Bedeutung der Getreide-Elevatorren, von Dr. Rudolf Meyer. Die Unfallversicherung in Desterreich, von Sigmund Raff. Notizen. Feuilleton.

Wir erhalten soeben Heft 7 des Lieferungsverwerkes „Die Deutsche Revolution“, von Wilhelm Bloß. (Stuttgart, J. H. W. Dieß Verlag.) Dasselbe beschreibt die republikanische Schilderhebung in Baden sowie die Aufstände in der Lombardei, in Posen und in Schleswig-Holstein.

Arbeiterbewegung.
Bei R. Schmidt, Braun & Co. in Berlin streikten die Vergolder wegen Lohnabzuges; in Altona ein Teil der Schuhmacher um Einführung des 1890er Lohntarifs; in Frankfurt a. M. beim Hofschneider Lange 60 Stückarbeiter (wurde nach einmütigem Ausstande beigelegt); in Bremen die Seiler, sie fordern zehnstündige Arbeitszeit und 18 Mk. Wochenlohn; in Warmen die Arbeiter der Zinggießerei von Kaltenbach & Rahm; in Nordenham die Maurer um den Zehnstundentag; in Schaplar (Böhmen) die Kohlengräber; in Nachod (Böhmen) die Arbeiter dreier Spinnereien, 10 Proz. Lohnerniedrigung fordernd.

In der Baumwollspinnerei Lampertsmühle (Kaiserslautern) stellten die Kardens- und Streckenarbeiter die Arbeit ein, weil die von ihnen verlangte Lohn-erhöhung nicht bewilligt wurde. Wie die Pälz. Presse hört, soll dies mit der neuen Arbeitsreduktion für weibliche Arbeiter zusammenhängen, insolge deren auch für die männlichen Arbeiter der Spinnerei die Ueberstundenarbeit weggelassen sollte. Letztere wollten sich das ohne Entschädigung für entgehende Ueberstunden nicht gefallen lassen. Die Direktion der Fabrik hat, da sie infolge der Arbeitsniederlegung derselben nicht weiterarbeiten kann, den Spinnereibetrieb ganz eingestellt.

Der Streik in der Wollkammerei auf Wilhelmsburg ist durch Bewilligung der verlangten Arbeitszeit beendet.

In Kopenhagen sperrten Bauunternehmer und Fuhrwerksbesitzer die Grundleger und Kutsher von allen Bauunternehmens aus.

Der neueste Jahresbericht des statistischen Bureaus in Newyork teilt mit, daß 1890 innerhalb des Staates Newyork in 6258 Geschäften gestreikt wurde, wobei in 5729 Fällen ein gütlicher Vergleich erfolgte und in 464 Fällen die Streiks für die Arbeiter vergeblich waren; nur fünf wurden durch Schiedspruch beigelegt. In 1902 Fällen (d. h. einzelnen Geschäften) erfolgte eine Lohnerniedrigung, in 3766 blieben die Löhne unverändert und in 463 konnte eine Reduktion derselben nicht verhindert werden. Streiks für Verkürzung der Arbeitszeit waren erfolgreich in 2087 Geschäften, während in 4155 die Streiks verloren gingen.

Geborben.
In Glückstadt am 5. März der Sezer S. Averbhoff, 39 Jahre alt. (A. konditionierte zuletzt in Hamburg.)

Briefkasten.
B. in Köthen: Beilage ging erst am 6. d. ein, konnte also auch nicht früher ausgenommen werden. — Off. 461 aus Hamburg u. Fahr: Je 20 Pf. Strafporto. — D. in Hamburg: 1,60 Mk. — G. in R.: 2 x 7 Z. = 1,40 Mk.

Vereinsnachrichten.
Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bekanntmachung. Zu der in ein'gen Wochen stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung des U. V. D. B. behufs Abänderung des Statuts sind Anträge bis zum 15. Mai an den Unterzeichneten einzulenden. Die Veröffentlichung des Termins und der Tagesordnung der Generalversammlung erfolgt demnächst.

Berlin. Der Vorstand.

Nordwestgan. Tagesordnung der Sonntag den 17. April, vorm. 1/2 Uhr, in Lattmanns Restaurant in Bremen, Groz: Hundestraße, stattfindenden Gauversammlung: 1. Jahresbericht des Gauvorstehers; 2. Rechnungsablage; 3. Berichterstattung der Bezirksvereine resp. Mitgliedschaften; 4. Wahl des Ortes für den Gauvorstand; 5. Wahl des Ortes für die nächste Gauverwaltung; 6. Feststellung der Gausteuer; 7. Festsetzung der Remuneration für die Verwaltung; 8. Festsetzung der Höhe des Pauschquantums zwecks außerordentlicher Unterstützung zur Verfüngung des Gauvorstandes; 9. Antrag Emden: In § 16 des Gaureglements statt „auf je 15 seiner Mitglieder“ usw. zu bestimmen: „auf je 20 seiner Mitglieder“ usw.; 10. Antrag Bremen: Einsetzung einer Kommission zur Revidierung des Gaureglements; 11. Antrag des Bezirks Wefer-Elbe auf Aenderung des § 2, Abs. 3, und § 11 des Gaureglements; 12. Besprechung über Reorganisation des Unterstützungsvereins resp. Anträge zur Generalversammlung desselben; 13. Nominierung von Kandidaten zur Generalversammlung des Unterstützungsvereins; 14. Beschlußfassung über event. eingegangene Bescherden. — Abends 8 Uhr in demselben Lokale: Kommerz.

Bezirk Karlsruhe. Durch Abreise des Bezirksvorstandes Herrn B. Klepper übernimmt der 2. Vorstand Franz Siegmann (Grenzstraße 3, II) die Vereinsgeschäfte.

Bezirk Mainz. In der am Sonntage den 27. März abgehaltenen Generalversammlung konstituierte sich der Vorstand des hiesigen Bezirksvereins wie folgt: Feinr. Born, Vorsitzender und Reiskasserverwalter (Pfaffengasse 14); Wih. Böttiger, Kassierer (Binger Str. 8); Philipp Wilhelm, Schriftführer; Hugo Bente, Frz. Weber, Kontrolleure; Matth. Salis, Jof. Weniger, Beiziger.

Erfurt. Bei Konditionsangeboten nach hier wolle man in allen Fällen erst Erkundigungen beim Vorsitzenden D. Michaelis, Allerheiligenstr. 4, einziehen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einnendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse einzulenden):

In Karlsruhe der Schweizerdegen Aug. Heun, geb. in Themar 1871, ausgel. in Reintingen 1888;

war schon Mitglied. — Franz Siegmann, Grenzstraße 3, II.

In Saarbrücken der Drucker Heinrich Lippe, geb. in Duisburg 1870, ausgel. das. 1890; war schon Mitglied. — G. Menge, Gebr. Hofers Buchdruckerei.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Freiburg i. B. Die Herren Reisekassenverwalter usw.

werden ersucht, dem Seher Bader (N.-B.) aus Wien den Ausweis, ausgefertigt vom Gauvorsteher Herrn B. Schmitt in Berlin, abzunehmen, da es B. nur auf Ausnutzung unserer Ortsklassen abgesehen hat, indem derselbe hier eine ihm zugewiesene tarifmäßig bezahlte Kondition ohne Grund verließ.

Glückstadt. Für den Schweizerdegen Alfr. Schmidt liegen zwei Briefe bei F. Rath.

Zentral-Invalidentasse.
Bekanntmachung. Zu der in Aussicht stehenden außerordentlichen Generalversammlung der Kasse, welche binnen kurzem in Stuttgart stattfindet, sind Anträge bis spätestens den 15. Mai an den Unterzeichneten einzusenden. Alles weitere wird später bekannt gemacht.
 Stuttgart. Der Vorstand.

Preisgehaltene Zeile 25 Pf., Angebote und Gesuche von Stellen sowie Versammlungs-Anzeigen die Zeile 10 Pf.

Anzeigen.

Belegnummern 5 Pf. — Betrag bei Aufgabe zu entrichten. Offerten ist Freimarte beizufügen.

Buchdruckerei

gut und zweckmäßig eingerichtetes, sehr einträgliches Geschäft (Dampftrieb) mit Amtsblattverlag ist wegen anderweitiger Unternehmung unter Wert sell mit dem vorhandenen schönen Wohnhaus oder unter sicherer, langjähriger Miete deselben. Anzahlung 20000 bis 25000 Mk. in bar; Uebernahme 1. Mai oder früher. Auskunft durch Albert Köttinger in Freiburg i. B.

Sichere Existenz!

In eine Buchdruckerei nahe Berlins, in welcher neben vielen Privatarbeiten eine täglich erscheinende Zeitung gedruckt wird, kann ein Buchdrucker mit 6000 bis 8000 Mark als Teilhaber eintreten. Offerten unter Nr. 483 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Eine noch sehr gut erhaltene Suttersche

Buchdruckhandpresse

Zunamentgröße 78:54 cm, ist für 200 Mk. zu verkaufen. J. Arndts Buchdruckerei, Bromberg. [472]

Ein flotter und selbständiger Berichterstatter, möglichst gelernter, intelligenter Seher, welcher auch die Redaktion einer täglich erscheinenden liberalen Zeitung (in einer Stadt von 18000 Einwohnern) übernimmt, wird sofort gesucht, auch kann sich derselbe mit Kapital (5000 bis 10000 Mark, an der Druckerei beteiligen. Offerten unter B. 470 in der Geschäftsstelle d. Bl. niederzuliegen.

Ein durchaus tüchtiger und selbständiger

Accidenzseker

für eine Druckerei in eine größere Handelsstadt Süddeutschlands auf sofort gesucht. Offerten nebst Angabe der Gehaltsansprüche u. Zeugnisabschr. sub G. 6668 b an Haafenstein & Vogler, A.-G., Leipzig. [482]

Ein Accidenz- und ein Wert- und Zeitungseker finden zu sofortigem Eintritte noch dauernde Stellung in der Buchdruckerei A. Karas, Dohtrup i. B. [481]

Tüchtiger Fertigmacher und Höhehobler

findet dauernde Kondition bei guter Bezahlung. Nur solche, die sich in diesem Fache tüchtig fühlen, mögen ihre Offerte nebst Angabe der bisherigen Thätigkeit abenden an die

Erste ungarische Schriftgießerei = Actiengesellschaft Budapest, Desselwiffgasse 32. [427]

Jüngerer Mann, gel. Seker, sucht Stelle als

Korrektor.

Offerten erbeten unter K. K. 490 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein junger, militärfreier, tüchtiger

Accidenzseker

in allen Arbeiten gewandt und an der Augsburger Schnellpresse bewandert, sucht Kondition. Satz- und Druckmuster zu Diensten. Werte Offerten unter E. G. 453 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein in allen Sazarten bewandertes

Schriftseker

sucht bis 19. d. Mts. Stelle. Offerten unter A. W. postlagernd Stockach (Baden) erbeten. [486]

Ein junger, flotter

Schriftseker

mit Gymnasialbildung, im griechischen sowie hebräischen Saz bewandert, sucht sofortige Stellung. Werte Off. erbeten unter L. H. 264 Hamburg, hauptpostl. [491]

Leipzig. Tüchtiger Wert- und Zeitungseker sucht Stelle. Selbiger würde auch als Teilhaber eintreten. Offerten unter Qu. 489 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Actiengesellschaft für Schriftgießerei und Maschinenbau, Offenbach a. M.

Fortwährendes Erscheinen von **Novitäten.**

Buchdruckerei-Einrichtungen stets auf Lager.

Letzte Neuheit: **Verzierte Keilschrift**

Maschinenfabrik

Schnellpressen, Accidenzmaschinen, Cylindertretmaschinen, Tiegeldruckpressen, Bostonpressen, Bogensalzmaschinen, Correcturabzieh-Apparate etc.

Grosses Lager gebrachter Maschinen.

Coulante Bedingungen.

Wir bitten genau zu adressieren: Actiengesellschaft für Schriftgießerei und Maschinenbau, Offenbach a. M.

Telegramm-Adresse: Type, Offenbachmain.

Vertreter für Berlin und nächste Umgebung: Herr Gustav Stein, Berlin SW, Solmsstrasse 19.

Maschinenfabrik Heidelberg Molitor & Cie
 Heidelberg (Baden).
Papierschnidemaschinen.

A mit Hebelsystem:			B mit Rädersystem:		
Schnittl.	Schnittw.	ohne Untergest. mit Unterg.	Schnittl.	Schnittw.	ohne Untergest.
36 cm	7 cm	Mk. 110	61 cm	15 cm	Mk. 470
51 "	8 "	" 130	65 "	15 "	" 510
61 "	10 "	" 175	72 "	16 "	" 675
65 "	10 "	" 220	94 "	19 "	" 1175
			105 "	20 "	" 1350

Pappscheren
 ganz aus Eisen, auch mit eisernem Tisch, in 102 cm Schnittlänge zu Mk. 200 und Mk. 250.

Tiegeldruckpressen, Kartonscheren, Falzapparate und Falzmaschinen
 in unerreichter Vollkommenheit zu billigsten Preisen.

Koulante Zahlungsbedingungen. Garantie 2 Jahre.

Ein junger, militärfreier **Schriftseker** sucht baldigst Kondition. Offerten erbitet **Otto Strud** [485] Buchdruckerei P. Marwit, Königs-Wusterhausen

Komplette Druckerei-Einrichtungen für Accidenz-, Werk- und Zeitungsdruck mit den neuesten, prakt. Maschinen, Schriften u. Utensilien liefert billigst und in kürzester Frist

Gutenberg-Haus Franz Franke
 33 Mauerstr.-BERLIN W, Behrenstr. 7 a.
 Schriftgießerei. Maschinenbau-Anstalt. Fachtschlerel.

Meine langjährigen Erfahrungen als praktischer Buchdrucker bieten die beste Gewähr dafür, dass Buchdruckerei-Einrichtungen jeden beliebigen Umfangs und für jede Sprache in richtigem Verhältnisse geliefert werden, jedes Uebermass in den Anschaffungen vermieden und dadurch die Kostensumme auf das Aeusserste beschränkt wird. — Wer sich vertrauensvoll an mich wendet, dem stehe mit Kostenanschlägen und jedem gewünschten Rate gern zur Seite.

Gebr. Grünebaum
Fachschreinererei mit Dampftrieb
 Bürgel-Offenbach
 Gegründet 1850. empfiehlt Gegründet 1850.
 Regale, Setzkästen u. Zinkschiffe
 gut und dauerhaft gearbeitet, grosser Setzkasten 5,50, kleiner Setzkasten 3,30 Mk.
 Probekisten und illustrierte Preisakourante auf Verlangen.

Weimar. Montag den 11. April, abends 8 Uhr: **Versammlung.** [484]

Buchdruckerei-Einrichtungen
 mit den praktischsten Maschinen, Schriften, Utensilien usw. liefert, gewissenhaft zusammengestellt ohne jede Verschwendung, in kürzester Zeit und bei bekannter reeller Bedienung das Polyr. Magazin

Paul Härtel, Maschinenwerkstatt und Fachtschlerel, Leipzig, Inselstr. 8.
 Komplette Einrichtungen stets am Lager.

Buchdruckerei = Maschinenmeister-Invalidentasse zu Leipzig.
 Freitag den 29. April, abends 8 Uhr, in Sempels Restaurant (Poststraße):
Ordentliche Generalversammlung.
 Tagesordnung:
 1. Wahl und Entlastung des Vorstandes;
 2. a) Bericht des Vorstehenden, b) des Kassierers, c) der Revisoren;
 3. Festsetzung der Remuneration für den Kassierer;
 4. Beschlussfassung über event. eingegangene Anträge;
 5. Fragekasten.
 Unentschuldigtes Ausbleiben wird nach § 11 des Statuts mit 50 Pf. Ordnungsstrafe belegt. Kollektiventschuldigungen sind nicht statthaft.
 488] Der Vorstand. G. Krehschmar, 1. Vor.

Der kostenlose Konditions-Nachweis
 des Maschinenmeister-Vereins Berliner Buchdrucker befindet sich zur Zeit in Händen des Herrn E. Fischer Berlin C, Steinstraße 13/14.